№ 56. 1827.

Zei- fung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 14. Juli.

Bekanntmachung.

Um die vielfältigen an uns ergehenden Anfragen wegen der Aufkündigung unsrer Pfandbriefe zu beseitigen, benachrichtigen wir hiermit die Interessenten:

1) daß dem §. 23. der Kredit-Ordnung gemäß, unser System zu Weihnachten d. J. geschlossen wird;
2) daß demnach von diesem Zeitpunkt ab, die im §. 25. erwähnte halbjährige Kündigungs-Frist zu laufen anfängt, und die erste Zahlung der zu kündigenden Pfandbriefe 6 Monate nach dem Schluß des Systems statt findet;
3) daß jeder Pfandbriefs-Inhaber, welcher baare Zahlung seiner Pfandbriefe verlangt, diese in den gewöhnlichen Zinsen-Einzahlungs-Terminen, das ist resp. bis zum 24. December und bis zum 26. Juni eines jeden Jahres kündigen, und zugleich den gekündigten Pfandbrief einreichen muß, wogegen er dem §. 26. der Credit-Ordnung gemäß einen Recognitions-Schein, und nach Ablauf eines halben Jahres, das ist resp. den 28. Juni und 27. December, der Inhaber des Recognitions-Scheins, gegen dessen Ablieferung, baare Zahlung erhält.

Da ferner nach §. 227. der Kredit-Ordnung bei Berichtigung des zehnten Coupons dem Inhaber desselben neue Zinsen-Anweisungen ertheilt werden sollen, die Aushändigung der letzteren aber nur von der Provinzial-Landschafts-Direktion geschehen kann, so haben wir zu mehrerer Bequemlichkeit der Interessenten

1) unsern Agenten zu Berlin authorisirt, alsdann, wenn dergleichen Coupons in Berlin zur Zahlung präsentirt werden, den Präsentanten eine Bescheinigung zu ertheilen; die Provinzial-Landschafts-Direktion dagegen haben wir angewiesen, dem Inhaber dieser Bescheinigung die neuen Zinsen-Anweisungen verabfolgen zu lassen.
2) wegen der künftig neu auszufertigenden Zins-Coupons aber, haben wir verfügt: daß statt des bisherigen unter dem zehnten Coupon befindlichen Vermerks, demselben ein förmlicher Talon beigefügt werde, welcher, unabhängig von dem Zins-Coupon, dem Inhaber das Recht gewährt, gegen dessen Ablieferung, von der Provinzial-Landschafts-Direktion neue Zinsen-Anweisungen zu verlangen.

Posen den 10. Juli 1827.

General-Landschafts-Direktion. (Gez.) v. Poninski.

Inland.

Berlin den 10. Juli. Se. Majestät der König haben dem Oberlandesgerichts-Referendarius, Lieutenant von Derschau zu Königsberg in Preußen, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Bürgermeister Stephan zu Mühlhausen das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Excell. der Königl. Geheime Staatsminister, Freiherr von Brockhausen, ist nach Stargard, Se. Excell. der wirkliche Geheime Staats- und Finanzminister, von Motz, nach Magdeburg, und der Legationsrath und diesseitige Geschäftsträger am Kurfürstlich Hessischen Hofe, Rittmeister von Hänlein, nach Breslau von hier abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 7. Juli. Am 2. Juli, Nachmittags, hat der Hagel die sämmtlichen Felder und Gärten der Gegend von Lindlar im Ober-Bergischen, verwüstet. Alle Feld-, Garten- und Baumfrüchte sind zerschlagen und gänzlich vernichtet. Der Hagel hatte die Größe von Hühnereiern und war von dem heftigsten Winde begleitet, so daß die stärksten Bäume entwurzelt und viele Gebäude beschädigt wurden.

Am 20. Juni wurden vier junge Männer in der Klosterkirche zu Dittfurt, im Baierschen Regenkreise, unter großem Volkszulaufe in den Franziskaner-Orden feierlich eingekleidet.

Rußland.

St. Petersburg den 30. Juni. Der Marq. v. Hertford ist am 26. Juni hier angelangt, um als außerordentlicher Gesandter Sr. M. des Königs von England, Sr. M. dem Kaiser, den Orden des Hosenbandes zu bringen.

Kriegsberichte aus Grusien. Ein Räuberhaufe von 500 Mann, durch Vorsorge des Miras-Chan, Verwesers in Lenkoran, aus den, unweit Arkewan hausenden, Vasallen des Hassan-Chan zusammengerafft, hatte sich zur Plünderung des Dorfes Lemberan, in der Provinz Karabagh, aufgemacht, ohne zu wissen, daß sich dort Russische Truppen befanden. Sobald der Oberst Makow, Kommandeur des Bielgorodschen Uhlanenregiments, diese Bewegung erfuhr, rückte er mit einer Eskadron zu ihrer Verfolgung aus, und nachdem er bald darauf noch drei Halb-Eskadronen an sich gezogen, attaquirte er ihre bedeutendsten Posten, welche mit ihrer Beute eine vortheilhafte Stellung genommen hatten, warf dieselben, nahm ihnen alles den Einwohnern geraubte Vieh wieder ab und verfolgte die zerstreuten Flüchtlinge bis 50 Werst vom Lager. In diesem Gefechte erhielt der Lieutenant Makow desselben Regiments, am rechten Fuße, eine gefährliche Wunde vom Dolche Beirams, eines seiner ungeheuren Stärke wegen berüchtigten Räubers, hieb ihn aber auch dafür auf der Stelle zu Boden. — Mustapha-Beg, der Bruder des Hassan-Chan, wurde zum Gefangenen gemacht. Die geschickten Anordnungen und die Entschlossenheit des Obersten Makow machten den ersten feindlichen Angriff dieser Art scheitern. Vom 26. bis zum 31. Mai wiederholte die Garnison von Erivan täglich ihre Ausfälle, größtentheils nach dem Heraklius-Berge zu, wurde aber jedesmal geschlagen und bis unter die Mauern der Festung verfolgt. Armenier, die aus Erivan flüchteten, berichten, daß die Einwohner, gegen 5000 an der Zahl, nicht ihre tägliche Nahrung haben, und daß die verdorbene Luft dort Faulfieber erzeuge. Nach den Aussagen der Gefangenen befinden sich sämmtliche Bewohner des Gebiets von Erivan jenseits des Araxes, Nagi-Chan und Wakil-Ismail-Aga aber mit den ihnen untergebenen Karapapachen in der Gegend des Ararat. Mehrere unter ihnen, denen es an Brod mangelt, nähren sich bloß von Milch und Käse. Die Perser haben sich Mühe gegeben, sie weiter zu treiben, sie widersetzten sich aber und wollen sich nicht von ihrer Heimath entfernen. Hassan-Chan befindet sich in Ghedi-Bulak, jenseits des Araxes, mit 5000 Mann Reiterei und Fußvolk, aus neulich angelangten Truppen von Urumia, und aus Kurden bestehend, die sich schon früher bei ihm befanden. Die Kavallerie von Choi, welche an dem Gefechte vom 21. Mai Antheil nahm, ist völlig auseinandergesprengt. Unsere Reiterpatrouillen, die jenseits des Gornitschai alle Richtungen durchstreift haben, sind nirgends auf den Feind gestoßen, und bis Sardar-Abad ist keine Spur von ihm anzutreffen. Die vollkommene Sicherheit vor der feindlichen Kavallerie erlaubt unsern Fourageurs sich auf 15 Werst vom Lager zu entfer-

nen. Am 2. Juni begann der General-Adjudant Paskewitsch die Bewegung jenseits Besobdal.

Königreich Polen.

Warschau den 9. Juli. Das Wiegenfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 7. d. Mts. mit der größten Feierlichkeit hier begangen.

Der Französische Gesandte Graf de la Ferronays ist nach Karlsbad abgegangen.

Die Gegend von Biala in der Woywodschaft Podlachien, wird von Heuschrecken verheert.

Italien.

Rom den 24. Juni. Wie man hört, wird morgen ein geheimes Consistorium zur Ernennung einiger Cardinäle und Besetzung von Bisthümern statt finden. Zwei Prälaten haben bereits die Anzeige ihrer bevorstehenden Cardinals-Erhöhung erhalten: J. J. E. v. Isoard aus Aix (geboren den 28. Okt. 1766), und seit dem 5. Juni 1804 Auditor der Rota. Er wird vermuthlich nach Frankreich zurückkehren und dort ein Bisthum erhalten. Er wird den Almosenier, Abbé von Retz, einen Enkel des Franz. Ministers La Chapelle, zum Nachfolger in der Rota erhalten. Der zweite ist Msgr. Ign. Nasalli, Erzbischof von Cyr.

Vor einigen Tagen ist nicht weit von Neapel in der Gegend von Lecce, ein Wallfisch von ungeheurer Größe auf den Strand gelaufen, wahrscheinlich indem er kleinere Fische zu weit verfolgte. Die Douaniers hielten ihn anfänglich für ein Contrebandschiff, und zwei Tage darauf hatte er sich im Sand gefangen. Die Hofzeitung zeigt an, daß er 87 Fuß lang, 26 Fuß hoch ist, und 60 Fuß im Umfang hat. Der Kopf ist bereits auf dem Wege nach Neapel, indem ihn der König sehen will. Der Fisch ward zuerst am 5. Mai unweit Otranto bemerkt. Der Raum von einem Auge zum andern beträgt 9½ Schuh. Jeder Kinnbackenknochen ist 16½ Schuh lang.

Frankreich.

Paris den 3. Juli. Eine K. Verordnung vom 27. v. M. beruft die Bezirksräthe auf den 1. August d. J. zehn Tage hindurch für ihre erste Sitzung von 1827 und auf den 10. September fünf Tage hindurch für ihre zweite Sitzung in diesem Jahre zusammen. Die Sitzungen der Generalräthe der Departemente beginnen mit dem 16. August und müssen mit dem 30. beendigt seyn.

Die Gültigkeit der Wahl des Marquis von Lafayette zur Deputirtenkammer ist von einem Friedensrichter in Meaux in Zweifel gezogen worden. Der Marquis hat nämlich von 281 Stimmen nur 141 erhalten. Da nun aber nach dem Gesetze mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller Stimmen erforderlich ist, um die Wahl gültig zu machen, so hätte derselbe 142, oder doch mindestens 141½ Stimme haben müssen. Der Courier fr. führt inzwischen einen ähnlichen Fall aus dem Jahre 1819 an, wo ein Herr Fournier de Clausel von dem Wahlkollegium des Arriege-Departements mit 138 Stimmen unter 275 gewählt worden ist, ohne daß die Kammer ihn deshalb zurückgewiesen hat.

Das Journal du Commerce vom 23. d. bemerkt: „Das Budjet ist von der Pairskammer nach viertägiger Diskussion angenommen worden; nur 139 Mitglieder antworteten beim Aufruf zur Abstimmung. Obgleich der Gesetzentwurf strenge kritisirt ward und 11 Mitglieder für Verwerfung desselben stimmten, ist doch kein Amendement vorgeschlagen worden. Diese Umstände sind bezeichnend und deuten den Steuerpflichtigen hinlänglich an, was sie unter der „freien" Bewilligung der Auflagen zu verstehen haben. Mehrere der Redner wiederholten die Wehklagen, von denen jährlich die Rednerbühne der Pairs über die späte Vorlegung des Budjets ertönt. „Der Zeitpunkt, in welchem die Kammer deliberirt," „sagte Hr. von Marbois, erlaubt ihr kein Amendement." Dieses Verhängniß, welches das Ministerium über sie bringt, hat die Kammer denn abermals getragen und wird es wohl immer zu tragen haben; ein Verhängniß, in welches das Land sich wohl ergeben muß, weil denen, welche allein die Macht dazu haben, der Wille fehlt, sich davon zu befreien. Wenn auch nur das kleinste Amendement durch die Pairskammer gemacht worden wäre, würden die Minister ihrerseits schon die Nothwendigkeit gefühlt haben, ihre Gewohnheiten zu ändern; allein über diesen Punkt sind Ihre Excellenzen und deren Freunde sehr ruhig. Es ist demnach anerkannt und zu einem Präjudicat geworden, daß die Pairskammer in Beziehung auf das Budget so gut als nicht vorhanden ist; wir sehen auch nicht einmal ein, wozu ihr Discutiren dient. Die Vorträge ihrer Redner, ohne Nutzen für die Abstimmung, sind selbst dann ohne Wirkung, wenn sie damit nur blos die Minister um Reformen, ja auch nur um Aufschlüsse angehen wollen. Umsonst hat ein edler Pair (Herr v. Chateaubriand) gerechte Besorgnisse über Pläne, die man den Ministern schuldgebe (es war von der Censur, Pairs-Ernennungen, Aenderungen im Gerichtsstande, im Heere u. s. w. die

Rede), ausgesprochen; ein verachtendes Schweigen war die ganze Antwort und: „Das geht euch nichts an" die natürliche Uebersetzung dieses Schweigens in Worte."

Aus Marseille schreibt man, der Philhellene Ricard habe von dem Griechen-Verein in Paris ein Schreiben erhalten, wonach die nöthigen Fonds zur Verfertigung von 300 Granaten nach Toulon abgegangen sind. Zugleich hat ihm der Verein ein Schreiben an seinen Agenten in Griechenland, Hrn. Bailly, mitgegeben. Die Abreise des Hrn. Ricard ist durch ein neues Hinderniß verzögert worden. Obwohl nämlich der Kriegsminister ihm erlaubt hatte, seine für das Ausland bestimmten Haubitzen in den militairischen Stückgießereien zu Toulon zu gießen, so widersetzt sich doch die Douane der Ausfuhr, bis eine besondere Erlaubniß des Kriegsministers und des Generaldirektors der Douane beigebracht werde. Der Verein von Marseille hat sich also genöthigt gesehen, die zur Beseitigung dieser vorher unbekannten Förmlichkeiten nöthigen Schritte zu thun.

In Marseille ist am 25. Juni die Goelette Einhorn nebst einem Schreiben des Lord Cochrane an das Griechen-Comité angekommen; aber beim Abgang der Post hatte man noch nichts daraus bekannt gemacht. Der Kapitain des Schiffes soll jedoch ausgesagt haben, Lord Cochrane habe zwei Briggs genommen oder in Grund gebohrt, und die Angelegenheiten der Griechen haben wieder eine günstige Wendung genommen.

Bei Pontenovo in Corsika lebt eine Schäferin, die zur Zeit Augereau ihre Hand abschlug, der sich auf der Insel in Garnison befand. Wer hätte damals denken können, daß sie einem Marschall von Frankreich das Jawort versage.

In einem Aufsatz über die Mumien wird die Meinung aufgestellt, daß die Einbalsamirung der Todten bei den Egyptiern eine Sache der Nothwendigkeit gewesen sei. Die Egyptier konnten nämlich ihre Todten nicht verbrennen, da sie Mangel an Holz hatten, und sie konnten sie nicht begraben, weil bei den Nilüberschwemmungen dadurch, daß der mit Leichen gefüllte Boden durchaus aufgeweicht wurde, die ungesundesten Pestausdünstungen entstehen mußten. Gerade jetzt, behauptet der Verfasser, Herr Pariset, entstehe die Pest vorzüglich in Egypten, weil in dem flachen Delta nach der Nilüberschwemmung die leicht verscharrten Todten so ungesunde Ausdünstungen hervorbrächten. Ueber die Art der Balsamirung äußert Hr. Pariset sich so: Die Todten mußten untergebracht werden, und da Verbrennen und Begräbniß nicht angingen, sie in den Fluß zu stürzen eben so ungesund gewesen seyn würde, so kam man darauf, sie einzusalzen, und zwar mit Natrum, welches sich dort im Ueberfluß erzeugt. Das Natrum, als alkalisches Salz, zieht die Feuchtigkeit der thierischen Substanzen an, um sie der Luft mitzutheilen; mit dem Fett verbindet es sich und verwandelt es in Seife. Der so in Seife verwandelte Körper wird mit Wasser ausgespült, welches die Seife wegnimmt; der Ueberrest kann unschädlicherweise der Luft ausgesetzt werden und bildet, wenn er genugsam getrocknet hat, das, was wir eine Mumie nennen. Die Specereien, Binden u. s. w. sind nur ein sehr begreiflicher Luxus bei der Bestattung; sie thun zur Erhaltung gar nichts. Im Anfang bewahrte nur jeder die Mumien seiner Verwandten in seinem eigenen Hause auf. So konnte es kommen, daß man die hochverehrte Leiche des Vaters versetzte, um Geld darauf zu leihen; dies Pfand wurde gewißlich eingelöst. Als aber nach und nach in den Häusern der Leichen so viele wurden, daß sie die Lebenden vertrieben, so nahm man die ältesten Mumien, lud sie auf Schiffe und führte sie während der Ueberschwemmungszeit an die Gränzen der Wüsten, wo man sie zu Tausenden in tiefe Gruben verscharrte oder ihre ungeheure Behälter als Denkmale aufrichtete. Dieses Verfahren dauerte 2400 Jahre. Welche Masse thierischer Substanz dadurch zusammen gekommen ist, darüber berichten alle Reisenden. Dennoch aber war Egypten ein durchaus gesundes Land, und es ist nie von bedeutenden Krankheiten daselbst die Rede. Indeß glaubt man mit Recht, daß die Karavanen aus Nubien ihnen den Typhus mit jener fürchterlichen Augenkrankheit gebracht haben; und auch die berühmte Pest von Athen scheint durchaus ein Typhus dieser Art und von dort herstammend gewesen zu seyn. — Der nützliche Gebrauch der Balsamirung der Todten hat etwa seit dem 4ten Jahrhundert aufgehört, und von der Zeit an finden sich die Spuren der heutigen Pest, die der Schrecken des ganzen Orients ist. Um dies Uebel in der Wurzel auszurotten, müßte man daher die Einsalzung der Todten wieder herstellen; denn es läßt sich darthun und ist im ganzen Orient angenommen, daß Egypten immer das Geburtsland der Pest ist.

Das Journal des Débats vom 30. v. Mts. enthält unter der Ueberschrift: Variétes einen, an-

derthalb Spalten langen weißen Raum ohne alle Varietät.

Die Etoile triumphirte laut über diese neuliche Censurlücke im J. des Débats, die ihr eine Recension und mithin „Schaden anrichtende Lehrsätze" betroffen zu haben scheint. „Es wäre ihr (der Etoile) vielleicht nicht schwer, zu errathen, was für Principien da gestanden;" und grade diese weißen Colonnen müßten „die öffentliche Moral beruhigen" u. dergl. m.

Am 1. prangte das Journal des Débats abermals und zwar gleich im Anfang mit einer, auf etwa drittehalb Spalten anzuschlagenden Censur-Lücke, wo die auswärtigen Artikel gestanden zu haben scheinen. Dann fängt der Artikel Paris mit einer Anzeige der erschienenen Uebersetzung der van der Veldeschen Romane in den Worten an: „Die Fülle von politischen Materien hat bis heute die Anzeige verzögert von u. s. w.", was doch sehr uneigentlich von den Nummern dieses Blattes seit Einführung der Censur gesagt werden kann. In keiner der andern politischen Zeitungen haben wir bis jetzt noch Lücken entdeckt.

Sogar in einer Republik, sagt dieselbe Etoile, habe einst Scipio Nasica von der Rednerbühne gesagt: „Schweigt, Römer! ich weiß es besser als ihr, was zum Glück und Ruhm des Römischen Volks nöthig thut."

Seit dem 1. hat das Journal de Paris wirklich aufgehört zu erscheinen.

Das Journal de Paris und die Gazette de France sind nun mit der Etoile vereinigt, welche künftig unter dem schon seit Ludwig XIII. bestandenen Titel: Gazette de France, erscheinen wird. Der heutige Moniteur lobt weitläufig diese „Vereinfachung der Situation der Organe des Systems der Mehrheit," wie er das ministerielle System nennt, die „eine natürliche Anwendung der vor kurzem im Moniteur aufgestellten Doctrinen sei," denn „zugegeben, es bestehen Spaltungen in der Opposition, so war es doch unmöglich, deren in der Mehrheit anzunehmen u. s. w." Er hat dann auch einen langen Artikel, um zu beweisen, daß die circonstances graves, welche zur Einführung der Censur gesetzlich erforderlich sind, vorhanden gewesen; er hoffe, „die Opposition werde ihn mit Einwendungen dagegen verschonen."

Heute ist die Etoile zum erstenmale unter dem Titel der Gazette de France erschienen. Sie hat den Wahlspruch: „Dieu, le Roi, la France" beibehalten, dazu aber noch das Wappen mit den Lilien angenommen. Verantwortlicher Redakteur ist Hr. Boyer, Hauptredakteur aber der, bereits seit zehn Jahren bei der Gazette de France angestellte Herr Destains der Aeltere. Diese letztere Zeitung ist vielleicht die älteste von Europa; sie erschien zum erstenmale im Jahre 1631 unter der Regierung Ludwigs XIII.

Die HH. Cuvier, Olivier und Fouquier haben noch keiner Sitzung der Censur-Obsichts-Commission beigewohnt.

Während bekanntlich Herr Benj. Constant eine Sammlung seiner öffentlichen Reden besorgt, die ihm seine Freunde durch weitverbreitete Subscription sehr einträglich zu machen streben, tritt ihm eine sehr unwillkommene Concurrenz in den Weg in der Ankündigung von 25 Bänden Vorträge unserer berühmtesten Redner, die — mit den seinigen anfangen sollen. Er zeigt darum an, daß er diese Sammlung nicht anerkenne, worin seine Reden nach dem Moniteur würden gegeben werden, der sie natürlich nur nach dem Geschwindschreiber, und oft nur in Auszügen, oder sonst abgekürzt, höchst unvollkommen habe enthalten können.

Der Seeminister hat den General-Commissarius in der Marine in Havre de Grace benachrichtigt, daß zur Beschützung des Franz. Handels nach dem Mittelländischen Meere während des Krieges mit Algier, Geleitschiffe zwischen Cadix und Marseille werden aufgestellt werden.

In dem Lyoner Blatt Precurseur steht folgendes: „Die gegen Algier abgegangene Seemacht ist nicht hinlänglich, um alle verlangte Genugthuung zu erzwingen. Seitdem der Dey von Algier gewisse Besuche von Lord Exmouth erhalten hat, sind die Festungswerke mit 600 Kanonen besetzt worden. Man glaubt nicht, daß die Schiffe nahe genug anlegen können, um zu bombardiren. Man müßte also landen, aber man hat keine Landungstruppen eingeschifft. Am sichersten wäre es, wenn man die in See befindliche Fregatte und Corvette anträfe und sie nähme, weil die andern Raubschiffe nicht auslaufen können.

Aus Marseille wird vom 23. v. M. gemeldet, es werde in Toulon höchst eilig an der Ausrüstung mehrerer Bombarden gearbeitet; man sei überzeugt, daß Frankreich von Algier nicht ohne zu schlagen, d. h. ohne Bombardement die Genugthuung, die es fordert, erlangen werde. In der That ist auch die, dem Dey auferlegte Bedingung schwer und die Er-

füllung dürfte nicht von ihm allein abhängen, denn es sollten, den Dei allein ausgenommen, alle Großen des Algierischen Reichs und die Mitglieder der Regenz sich an Bord des Captain Collet einfinden und einen bloßen Consul unseres Königs abbitten. Dies möchte der Dei den besagten Großen wohl nicht vorschlagen dürfen. Die 7 Millionen Franken, auf welche der Dei für sich und seine Unterthanen Anspruch macht, sind mit verschiedenen, von Gläubigern der Regenz erhobenen Prozessen hier in Frankreich beschwert, deren Ausgang er billig abwarten sollte, aber vom Prozeßführen wenig Einsicht zu haben scheint und nur das begreift, daß das Geld ihm ausbleibt. La Cale, wo er keine Französischen Befestigungen leiden will, ist ein Hafen bei Bona für unsere Corallenfischer, der schon längst in Kraft von Traktaten Frankreich zugehört.

Ein Schreiben aus Toulon vom 23. Juni führt noch folgende Umstände über die bereits bekannten Begebenheiten von Algier auf: „Der Dei hatte nicht für möglich gehalten, daß Hr. Deval Mittel finden werde, seine Klagen bis zu den Füßen Carls X. gelangen zu lassen, und er genoß so das Vergnügen der Ahndung in Ruhe. Hr. Deval wurde nicht abgehalten, sich an Bord der Torche zu begeben; als man ihn jedoch nicht wieder zurückkehren sah, und im Gegentheil vernahm, daß die Goelette außerhalb der Schußweite der Batterien Anker werfen würde, und als dazu die Nachricht kam, die Division Collet sei nach wenig Tagen angelangt, und habe einen Standpunkt genommen, der allen Ausgang aus dem Hafen verhindere, da schäumte der Dei von Wuth. Wie es heißt, hat Hr. Deval nach Besteigung des Befehlshaberschiffes erzählt, er habe seine beiden Töchter nebst seinem Schwiegersohn in Algier zurückgelassen; man glaubt, sie werden sich unter den Schutz irgend eines andern Europäischen Agenten geflüchtet haben. Weiter heißt es, der Dei habe auf die erste Mittheilung von Seiten des Hrn. Collet in einem gewissen trotzigen Tone geantwortet, und sogar sein Bereuen an Tag gelegt, den Consul nicht als Geißel zurückbehalten zu haben.

Einem Schreiben aus Marseille vom 23. d. M. zufolge, haben die Feindseligkeiten mit Algier begonnen. Die Algierer haben den ersten Angriff gemacht, indem sie auf die Goelette „die Fackel" Feuer gaben. Das von Toulon angelangte Geschwader kam ihr jedoch noch zu rechter Zeit zu Hülfe.

Das Interesse für die Griechen vermehrt sich im Verhältniß ihrer Unfälle. Den 27. Juni fand zu Bordeaux ein Fest zum Vortheil derselben und der Schlachtopfer der letzten Ueberschwemmung statt.

In einem hiesigen Stadtviertel lebte seit langer Zeit ein betagter Geistlicher ganz allein und beinahe unbekannt im fünften Stocke; er war mehr als einfach gekleidet, und wer ihn sah, hatte wegen seines ärmlichen Aussehens Mitleiden mit ihm. Man verglich seine Armuth mit so manchen andern die von fetten Pfründen leben. Endlich starb er und wurde auf öffentliche Kosten begraben. Als der Friedensrichter mit seinem Gerichtsschreiber kömmt, ist das Inventar leicht gemacht und der Nachlaß bald versiegelt. Aber der Gerichtsschreiber, gewöhnlich sehr aufmerksam in seinem Amte, bemerkt einen großen Haufen Asche im Kamin, und hört, daß diese schon lange dort liege. Er durchwühlte sie; Goldstücke erschienen alsbald; der Aschenhaufen wird näher untersucht; und die ganze Summe beträgt 100,000 Franken in Gold. Man sagt, sein einziger Erbe sei sein Neffe, ein junger Mensch, der in der polytechnischen Schule unterrichtet wird.

Die von allen hiesigen Blättern schon seit mehreren Wochen angekündigte Giraffe, die der Pascha von Egypten dem Könige zum Geschenk gemacht hat, ist endlich am 30. v. M. im besten Wohlseyn im hiesigen Königl. Pflanzengarten angekommen. Um dem großen Andrange des Publikums in den schmalen Alleen der Menagerie zuvorzukommen, soll das Thier, in sofern die Witterung es erlaubt, täglich von 10 bis 12 Uhr Mittags in der, von dem übrigen Theile des Gartens nur durch ein Gitter getrennten botanischen Schule spatzieren geführt werden, so daß dasselbe von dem Publikum ungehindert und ohne Gefahr in Augenschein genommen werden kann. Bisher kannten die Zoologen dieses merkwürdige Thier nur nach Beschreibungen von einigen wenigen Reisenden, nach mehr oder weniger genauen Zeichnungen, und nach einem Skelette und einer ausgestopften Haut, die im Königl. naturhistorischen Museum aufbewahrt werden. Noch in keiner Europäischen Menagerie hat man bisher dieses riesenhafte Thier besessen, welches die Römer Camelo-Pardalis nannten, die Araber aber mit dem Namen Zuphara belegen, woraus unser Giraffe entstanden seyn soll. — Das Vaterland der Giraffe ist das Innere Afrika's. Das Individuum, welches wir jetzt besitzen, ist in der Nähe von Sennaar, in einer dicht bewachsenen Berggegend, wo auch Sträuße, Gazellen, Antilopen u. s. w. leben, eingefangen worden. Es giebt nach den Aussagen

der Araber von diesem Thiergeschlecht, welches mit dem der Hirsche und Antilopen am nächsten verwandt ist, nur eine geringe Anzahl. Man trifft sie gewöhnlich zu dreien, zwei alte und eine junge beisammen; sie fliehen den Anblick der Menschen nicht: nur wenn man sich ihnen nähert, um sie zu fangen, nehmen sie die Flucht und lassen das beste Pferd weit hinter sich zurück. Kann man sie aber in die Ebene treiben, so sind sie leicht zu forciren, denn sie sind kurzathmig. Können sie indessen nicht mehr laufen, so ergeben sie sich noch nicht, sondern wenden sich um, und vertheidigen sich mit den Vorderfüßen. Geben die Araber die Hoffnung auf, sie lebendig fangen zu können, so tödten sie sie; das Fleisch, vorzüglich der Jungen, schmeckt ihnen vortrefflich. Die Hottentotten gehen mit vergifteten Pfeilen auf die Giraffenjagd; sie lieben besonders das Mark dieses Thieres, welches sich in ihren Knochen sehr reichlich vorfinden soll. Aus der Haut, die über einen Zoll dick und sehr hart ist, machen sie Schläuche.

Die Giraffe läßt sich schwer zähmen; hat sie sich aber nur erst einmal gewöhnt, so geht sie mit den Pferden und Kameelen auf die Weide, ohne daß man sie zu hüten braucht. Sie lebt von Gewächsen aus dem Mimosengeschlecht, säuft sehr wenig und bekömmt jährlich ein Junges. Das Individuum, welches wir gegenwärtig besitzen, ist ein Weibchen, das fünf bis sechs Monate alt war, als es gefangen wurde. Mit einem andern zugleich schenkten es die Jäger dem Gouverneur von Sennaar; dieser sandte beide dem Pascha von Egypten, welcher dieses dem Könige von Frankreich zum Geschenk machte, und das andere, welches leider gestorben ist, für den König von England bestimmte. Es ist beinahe 2½ Jahr alt, und hat auf der Reise und während seiner Quarantaine zu Marseille, wie es scheint, gar nicht an seiner Gesundheit gelitten. Obgleich das Thier noch nicht ausgewachsen ist, beträgt seine ganze Höhe ungefähr 13 Fuß; vom Boden bis da, wo der Hals anfängt, sind indessen nur 8, und bis zur Höhe des Hintertheils seines Körpers nur 6 Fuß, woraus sich die Länge seines Halses und die schräge Lage seines Körpers abnehmen läßt. Wer sollte es aber glauben, daß bei dieser Höhe die Achse des Körpers, vom Steiß bis zur Brust, kaum 4 Fuß beträgt? Die Vorderfüße sind 5 Fuß, die Hinterfüße kaum 4 Fuß lang. Die Hufe sind sehr breit und von sehr hartem Stoff. Das Fell hat einen weißlichen Grund, mit gelblichen, bräunlichen und rußfarbenen Flecken. Der Kopf hat mit dem des Kameels, und die Ohren mit denen des Ochsen Aehnlichkeit. — Merkwürdig ist, daß sie immer Schritt oder Galopp, niemals Trab geht. Ihr Lauf ist nicht graziös. Im Stalle steht sie niemals still, legt sich sehr selten und schläft wenig. Es wird ihr sehr schwer das Maul bis zur Erde hinabzubringen, sie kann hingegen, wenn sie den Hals streckt, mit ihrer langen Zunge noch zwei Fuß höher reichen, als sie hoch ist. Sie frißt fast alle Blätter, doch am liebsten Akazienblätter, die sie wohl an ihr Vaterland erinnern; man ernährt sie aber eigentlich mit Mais und Gerste, miteinander vermengt, wovon sie täglich nur einen Decalitre frißt, dagegen aber auch täglich 20 Litres Milch trinkt, welches ihr einziges Getränk ist. Sie hat einen Widerwillen gegen Wasser, wofür der Araber, der bei ihr ist, folgenden Grund angiebt: Die Giraffen gehen nur in einem großen See zur Tränke, dessen Wasser weiß, süß und lau ist, und kommen deshalb aus fernen Gegenden. Wirklich befindet sich auch westlich von Sennaar ein See, von welchem dem Nile Wasser zufließt, der Baar el abial „der weiße Fluß" heißt. Bis jetzt hat dieses sonderbare Thier sich noch ganz stumm gezeigt. Wenn es nicht vielleicht seine Stimme in der Gefangenschaft verloren hat, so kennt man also jetzt ein stummes vierfüßiges Thier, aber auch nur dies einzige.

Spanien.

Madrid den 23. Juni. Einer der Räthe soll im Staatsrath behauptet haben, der Papst habe einzig die Macht, Bischöfe und überhaupt Geistliche in irgend einem Theile der Welt zu ernennen, die ganz seiner geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sei. Zudem müsse es sehr sonderbar erscheinen, wenn die nämliche Macht, die im Jahr 1493 dem Papst in weltlichen Dingen das Recht zuerkannte, durch die berühmte Demarkationslinie, über die neue Welt zu verfügen, ihm heute sogar in geistlichen Dingen die Befugniß der Ernennung eines Bischofs, so wie die Ergreifung zur Aufrechthaltung der Religion erforderlichen Maaßregeln streitig mache. Es wurde einstweilen verordnet, daß den Akten nach folgende Papiere in Betreff der Verhandlungen mit dem Papst zur Zeit der Cortes vorgelegt würden: 1) die päpstl. Verweigerung der Bestätigung des zum Bischof erwählten Hrn. Munoz Torrero, 2) Weigerung Sr. Hoh., im Jahr 1821, den Hrn. von Villanueva als Gesandten anzunehmen,

3) das damals von der geistlichen Kommission dahin abgegebene Gutachten, daß kein Geld mehr nach Rom zur Erwirkung der Bullen, Dispensen und andern päpstlichen Gnaden, geschickt werde, 4) die Berathschlagung des Congresses über die Annaten, 5) die damaligen Reden über die Gerichtsbarkeit des Papstes in Amerika. — Drei Staatsräthe haben auf Zusammenberufung eines National-Conciliums angetragen. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist seit einigen Tagen auf diesen Gegenstand gerichtet. Se. Kathol. Maj. sieht diese Ernennung als eine Verletzung des Konkordats und als einen Eingriff in ihre Souveränitätsrechte an. Seit vielen Jahren hatte keine Angelegenheit einen so großen Eindruck gemacht und so tiefen Unwillen erregt.

Die Hautkrankheit in der Observations-Armee währt fort, und erregt Besorgnisse. In ganz Estremadura und Andalusien sind die Hospitäler angefüllt. In der Mancha und Neukastilien ist eine neue bewaffnete Bande erschienen, deren Fahnen die Legende führen: „Es lebe die abgeschaffte Constitution! Tod den Verräthern des Königs!" Die Regierung hat dem Don Manuel Hernandez, mit dem Beinamen el Abuelo (der Greis), einem der Parteigänger aus den Kriegen mit Bonaparte, und von 1824, aufgetragen, mit einem Corps von 100 Mann diese Aufrührer zu verfolgen. — Der Intendant von Toledo hatte einige seiner Unterbeamten, die man für Negros hält, mit der Einnahme der Steuern beauftragt, und viele Einwohner weigerten sich, das Geld in deren Hände zu geben, wodurch unangenehme Vorfälle entstanden. Der Minister hat daher in einem Rundschreiben allen Intendanten anbefohlen, sich zur Eintreibung der Steuern keiner Leute zu bedienen, die im Rufe stehen, Anhänger der ehemaligen Constitution gewesen zu seyn. — Es scheint, daß der Herzog von San Carlos noch nicht so schnell nach Frankreich abgehen wird, denn er hat seine Stelle als Staatsrath angetreten und mehrere Berichte übernommen.

Großbritannien.

London den 30. Juni. Die Sitzung des Parlaments naht ihrem Ende. Nachdem nun die Bill wegen des Getreides im Entrepot durchgegangen ist, kamen gestern, ausser allerlei Lokalgegenständen, im Unterhause keine wichtigen Dinge vor. Der Generalprokurator reichte eine Petition der Engl. Advokaten zu Gunsten der Katholiken ein.

Im Oberhause fragte am 28. der Marquis von Londonderry den Marquis von Landsdown, was er in der nächsten Sitzung in der Sache der Katholiken thun werde? Der edle Marquis antwortete, im Fall man ihm deshalb Petitionen für das Oberhaus übergeben würde, er gesonnen sei, damit nach den Umständen zu verfahren; was ihn aber selber betreffe, so werde er für die Katholiken als Privatperson, aber nicht als Mitglied des Kabinets handeln.

In eben diesem Hause kam wegen der Heirathen der Dissenters nichts zu Stande, weil Lord Eldon sich gegen die neue Bill erklärte. Die Sache wird also erst in der nächsten Parlamentssitzung wieder vorkommen.

Die Isis von 50 Kanonen, die den Sir Thomas Stains an Bord hat, ist beauftragt, nach den Griechischen Inseln zu segeln. Dieses Schiff soll die Commodores-Flagge führen.

Ueber Gibraltar sind Nachrichten aus Egypten angekommen, laut welchen die jetzigen Zurüstungen des Pascha weit beträchtlicher sind, als alles was er bisher gethan hatte. Seine Flotte sollte schon in den ersten Tagen des Juni nach Morea unter Segel gehen.

Der Bräutigam der reichen Miß Turner ist der berühmte Reisende Hr. Leigh.

Vor dem Admiralitätsgericht ist die Frage anhängig, ob eine aus Westindien gekommene Mulattin, die vermöge des Engl. Gesetzes frei wird, sobald sie den Brittischen Boden betritt, wieder als Sklavin von ihrem Herrn angesprochen werden kann, wenn sie nach Westindien zurückkehrt.

Der Richter im Queen-Square hat die Klage eines Unteroffiziers, über eine Diligence, daß sie die Röcke der Soldaten seines Detaschements im Vorbeifahren beschmutzt habe, abgewiesen, aus dem Grunde, weil Truppenkorps schuldig seien, den Diligencen Platz zu machen, um die Gefahr für die Mannschaft zu vermeiden.

Ein trauriger Vorfall hat sich jüngst in den Gewerken der Brücke, welche unter der Themse erbaut werden soll, ereignet. Die Direktoren der Compagnie hatten vor einigen Tagen in der gebräuchlichen Wochensitzung beschlossen, in allen Fällen, wo sich keine Gefahr zeige, dem Publikum die Einsicht der Arbeiten zu gestatten, und die HH. Marten und Harris wollten nun sich selbst zu Liebe einmal die Sicherheit untersuchen. Sie nahmen noch vier Begleiter, von denen unglücklicher Weise einer nicht schwimmen konnte, mit sich in einen kleinen Kahn, das Fahrzeug fiel um, und erst nach zwanzig Minuten gelang es, ihn wieder herauszuziehen, wo er denn bereits seinen Geist aufgegeben hatte.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 56. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 14. Juli 1827.)

Portugal.

Lissabon den 16. Juni. Heute Morgen erst erschienen in unserer Hofzeitung die beiden Dekrete der Prinzessin-Regentin, wodurch einstweilen das Finanzministerium dem Seeminister von Noronha, und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Kriegsminister anvertraut worden ist. Unmittelbar nachher segelte eine Englische Brigg nach Plymouth, und der Spanische Gesandte fertigte eine Stafette ab. — Der Major Don Manoel de Lima-Berredo-Praca, Adjudant des Kriegsministers, ist heute Morgen am Bord des Portugiesischen Schiffes Canoa nach Rio de Janeiro abgereist; dasselbe überbringt Depeschen an Don Pedro, und, wie man sagt, einen Bericht des Ministers, um den Kaiser von der Nothwendigkeit seiner Ueberkunft nach Europa zu überzeugen.

Kürzlich wurde in das Gefängniß von Braganza ein Geistlicher eingebracht, der auf dem öffentlichen Platz von Villa de Oreiro (Traz-os-Montes) laut ausgerufen hatte: „Tod dem Don Pedro und der Constitution! es lebe der König Don Miguel!"

Der zum Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten ernannte Bischof von Algarbien, so wie der neue Minister des Innern, Vicomte von Santarem, haben ihre Aemter angenommen, und bereits den Eid in die Hände der Prinzessin-Regentin geleistet. Ersterer hat in der Pairskammer, wovon er Mitglied ist, in den Sitzungen vom 9. und 16. December v. J. seine konstitutionellen Grundsätze ausgesprochen, als es sich von strengen Maaßregeln gegen die Rebellen und von den Studenten der Universität Coimbra handelte. Der Vicomte von Santarem ist noch wenig in der politischen Welt bekannt, und er brachte seine Zeit bisher meistens in seiner Bibliothek zu.

Auflös. der zweisilbigen Charade im vor. Stück dieser Zeitung:

Elfenbein.

Charade.

(dreisilbig.)

Was Zartes hier und Großes ward vollbracht,
Und was wir Schönes hören oder sehen
Im Reich der Kunst, das konnte nur geschehen
Durch meiner ersten Silben Zaubermacht;
Auch wird durch sie Vergang'nes kund gemacht,
Der Zukunft Gegenwärt'ges übergeben. —
Als eitler Mode unbeständ'ges Spiel,
Soll oft die Letzte Beifall nur erstreben,
Auch sehn wir artig senken sie und heben;
Doch anfangs hatte sie ein andres Ziel:
Sie sollte Schirm in Kampf und Frieden geben. —
Soll ich als Ganzes meine Ersten schützen,
Muß ich auf ihnen, wie mein Letztes, sitzen.

H. W.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das zu Kowanowo im Oborniker Kreise belegene Frei-Schulzengut der Michael Bussesschen Erben, im Jahre 1823 auf 6240 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf

den 12ten September cur.,
den 13ten November cur. und
den 15ten Januar 1828,

von welchen der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserm Instruktions-Zimmer an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 15. Juni 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll nach dem hier affigirten Subhastations-Patente das in dem Bomster Kreise gelegene, dem Kastellan Joseph von Krzyzanowski gehörige, auf 59,215 Rthlr. 7 sgr. gerichtlich taxirte adliche Gut Ruchocice nebst Zubehör in den

am 2ten März
am 9ten Juni
am 15ten Septbr.
} 1827,

hier an der Gerichtsstelle anstehenden Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Exekution verkauft werden, wozu wir Käufer einladen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 2. Oktober 1826.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird der verschollene uneheliche Sohn des verstorbenen Marsch-Commissarius Johann Friedrich Conrad von Wagenhoff und der Anna Dorothea Katzke, Ernst Friedrich Wilhelm Katzke, auch von Wagenhoff genannt, welcher am 18ten Februar 1792 in Breslau geboren, zu Anfang des Jahres 1807, 15 Jahr alt, sich heimlich von hier entfernt hat, in Russische Dienste gegangen seyn und im Jahre 1813 als Offizier bei der Suite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Allerhöchstdesselben Hauptquartier in Militsch gestanden haben soll, und dessen im Judicial-Depositorio befindliches Vermögen in circa 500 Rthlr. besteht, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 6ten Februar 1828 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe Forche angesetzten Termine sich einzufinden, und die Identität seiner Person nachzuweisen, bei seinem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, daß er für todt wird erklärt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch vorgeladen, in diesem Termine ebenfalls zu erscheinen, sich als solche zu legitimiren und ihre Erbansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß im Falle ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden, und das Vermögen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut übereignet werden wird.

Dem wird beigefügt, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Verwandte alle Handlungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anzuerkennen für schuldig, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz für die erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit demjenigen, was alsdann noch vom Vermögen übrig bleiben sollte, sich zu begnügen für verbunden geachtet werden wird.

Breslau den 2. März 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

In Nro. 169. auf der Wilhelmstraße neben der Post ist von Michaeli ab, die belle Etage mit 5 Zimmern und daran stoßender Küche nebst Bedientenstube, Keller, Stallung und Wagenremise, nebst einer Wohnung parterre bestehend in 3 Zimmern nebst Zubehör wie oben angegeben ist, zu vermiethen.

No. 81. am alten Markt ist 1 Keller, parterre 4 kleine Stuben, der ganze erste Stock, bestehend aus 5 Stuben nebst Küche, zu Michaeli dieses Jahres zu vermiethen. Das Nähere bei

Carl Friedr. Baumann No. 94.

No. 169 in der Wasserstraße ist der 1ste und 2te Stock zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere bei

Carl Friedr. Baumann No. 94.

Im Hoffmannschen Hause sub No. 97. an der Fischerei sind mehrere kleine Wohnungen von Michaeli d. J. ab und sogleich zu vermiethen.

In der breiten Straße Nro. 118. ist die ganze erste und zweite Etage von Michaeli d. J. zu vermiethen. B Wroniecki.

Den letzten Transport frischer Lucerne empfing so eben Fr. Bielefeld in Posen, am alten Markt Nro. 45.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 9. Juli 1827.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	88 1/6	88 1/6
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 2/3 Thlr.	5	101 1/2	101 1/4
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 2/3 Thlr.	5	100 1/2	100 1/4
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 1/2	87 1/6
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87 1/2	87 1/6
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	101 1/6
Königsberger do. .	4	86 1/3	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	94 1/4
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	27
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	90 5/6
dito dito B.	4	—	86 2/3
Grosh. Posens. Pfandbriefe .	4	95 1/6	94 3/4
Ostpreussische dito . . .	4	—	90
Pommersche dito . . .	4	102 3/8	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103 3/8	103
Schlesische dito . . .	4	—	104 1/2
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	105 1/2
Märkische do. do. . . .	5	—	105 1/2
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	102 3/4
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	43 1/3	43
dito dito Neumark	—	43 1/2	43
Zins-Scheine der Kurmark .	—	—	43 1/2
do. do. Neumark .	—	—	43 1/2
Holl. vollw. Ducaten	—	—	19 3/4
Friedrichsd'or.	—	15	14 1/2
Posen den 13. Juli 1827.			
Posener Stadt-Obligationen. .	4	89	—